



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Januar 1999

Nummer 1

Grußwort

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 1998/1999

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Wir alle sind damit konfrontiert, sei es am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich. Ein greifbares Beispiel dafür ist die Einführung des Euro im kommenden Jahr 1999. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, dass ein für uns alle bedeutender Weg zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts beschritten wird. Diese Entscheidung – von manchen mit Skepsis betrachtet – macht deutlich, dass wir in einer Region wie Nordrhein-Westfalen eingebunden sind in eine Entwicklung, die über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinausreicht.

Als größte Region in Europa wollen wir zu Gehör kommen und unserer Bedeutung gemäß wahrgenommen werden durch Beiträge, die wir zur Stabilisierung einer Gesellschaft im Wandel leisten.

Die Chancen dieses Wandels wollen wir für die Bewohner unseres Landes nutzen, verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten und unsere Dienstleistungen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen, bei gleichzeitig engen finanziellen Haushaltsmitteln, anpassen. Es ist selbstverständlich, dass in Zeiten knapper Haushaltsmittel nur eine effektive, lernfähige, leistungsstarke und effizient arbeitende Verwaltung und Justiz Akzeptanz bei der Bevölkerung findet.

Neben der Stärkung der Kommunalverwaltungen durch eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen sind zur Erreichung dieses Ziels weitere grundlegende Strukturänderungen bei den Behörden in der Mittelinstanz und der überörtlichen kommunalen Verbände erforderlich. Dabei gilt es die Kernaufgaben des Landes zu bestimmen, die Anzahl der Behörden zu reduzieren, unnötige Doppelarbeiten zu vermeiden und lange Verwaltungswege zu verkürzen. Auch die bestehende Instanzenvielfalt bei den Gerichten muß kritisch überprüft werden mit dem Ziel, dem rechtsuchenden Bürger effektiver gerecht zu werden. Gerichte und Behörden müssen aber auch mitarbeiterorientierter sein; denn nur gemeinsam kann der Übergang in veränderte strukturelle Rahmenbedingungen geschafft werden. Es zählen Ihr persönlicher Einsatz, Ihre fachlichen und Ihre sozialen Kompetenzen im Prozess des gesellschaftlichen Umbaus.

Reformen können aber nur in dem Maße greifen, in dem Sie, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, erkennen, welchen Nutzen unser Land, und damit wir alle, hiervon haben. Von den Beschäftigten wird dabei verstärkt Kreativität und Beteiligung gefordert. Ziele und Maßnahmen der Reformen müssen transparent sein; dies kommt auch den gewandelten Ansprüchen an das Arbeitsleben entgegen. Ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, empfundene Unsicherheit konstruktiv zu nutzen und den Prozess der Erneuerung zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aktiv zu unterstützen, auch und insbesondere mit Anregungen und Hinweisen an ihren jeweiligen Vorgesetzten.

Die Sicherung unseres Sozialsystems bleibt dringende Aufgabe. Benachteiligten Bevölkerungsgruppen gilt es, neue Wege in einem modernen, gerechten und sozialen Land Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen. Die Menschen in unserem Land hoffen darauf, dass die anstehenden Reformen sich auch für sie positiv auswirken. Dies gilt besonders für die weiteren Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit.

Für Ihr Engagement und ihren persönlichen Einsatz im vergangenen Jahr 1998 danke ich Ihnen. Ich gehe mit der Überzeugung in das Jahr 1999, dass Sie dazu beitragen, die Qualität der Leistungen, die wir für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, weiter zu steigern.

Für das Jahr 1999 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen einen zufriedenen, gesunden und erfolgreichen Verlauf.

Dr. Fritz Behrens

Minister für Inneres und Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
101	27. 11. 1990/ 3. 12. 1998	Bek. d. Ministerpräsidenten Vereinbarung über eine dritte Verlängerung des Abkommens zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit	3
21240	11. 11. 1998	RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Betrieb der staatlich anerkannten Pflegevorschulen als freie Bildungseinrichtungen	3

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
17. 11. 1998	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Republik Venezuela, Frankfurt/Main	3
27. 11. 1998	Bek. – Berufskonsularische Vertretung Kanada, Düsseldorf	3
27. 11. 1998	Bek. – Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Marokko, Düsseldorf	3
3. 12. 1998	Bek. – Ungültigkeit von Ausweisen für Mitglieder des Konsularkorps	4
	Finanzministerium	
10. 12. 1998	RdErl. – Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossenen Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1997/98	4
	Ministeriums für Inneres und Justiz	
1. 12. 1998	Bek. – Behördliches Vorschlagswesen	5
	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	
16. 11. 1998	Bek. – Planfeststellungsbeschluß	9
	Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	10

I.

101

**Bekanntmachung
der Vereinbarung über eine dritte Verlängerung
des Abkommens zwischen der Regierung
des Landes Brandenburg
und der Regierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
über umfassende Zusammenarbeit
vom 27. November 1990
vom 3. Dezember 1998**

In Potsdam ist am 3. Dezember 1998 eine Vereinbarung über eine dritte Verlängerung des Abkommens zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990 unterzeichnet worden.

Das Abkommen wird nachstehend bekannt gegeben.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement

**Vereinbarung
über eine 3. Verlängerung des Abkommens
zwischen der Regierung des Landes Brandenburg
und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen
über umfassende Zusammenarbeit
vom 27. November 1990**

1. Die Landesregierungen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen stellen fest, dass sich das Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990, das am 9. Dezember 1996 ein zweites mal bis zum 31. 12. 1998 verlängert worden war, erneut bewährt und zum weiteren Aufbau einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltung und Justiz im Land Brandenburg beigetragen hat.
 2. Die Landesregierungen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen stimmen darin überein, dass das Abkommen eine bedeutsame Grundlage für die Zusammenarbeit beider Länder bleibt.
 3. Beide Landesregierungen sind sich darin einig, dass Nordrhein-Westfalen das Land Brandenburg auch in den kommenden Jahren bei der Erfüllung seiner Aufgaben wirksam unterstützen kann. Stärker als bisher wird sich die Zusammenarbeit an gemeinsamen Interessen orientieren und für beide Seiten nützliche Ereignisse anstreben.
 4. Getragen von dem Willen, die gedeihliche partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen weiterzuführen und zu vertiefen, vereinbaren die Regierungen beider Länder nach Artikel 3 des Abkommens, seine Geltungsdauer über den 31. 12. 1998 hinaus bis zum 31. Dezember 2000 zu verlängern.
 5. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
- Geschehen zu Potsdam am 3. Dezember 1998 in zwei Urschriften.

Für die Landesregierung
Brandenburg
Manfred Stolpe
Der Ministerpräsident

Für die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Wolfgang Clement
Der Ministerpräsident

– MBl. NRW. 1999 S. 3.

21240

**Vorläufige Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zum Betrieb
der staatlich anerkannten Pflegevorschulen
als freie Bildungseinrichtungen**

RdErl. d. Ministeriums für Frauen,
Jugend, Familie und Gesundheit v. 3. 12. 1998 –
III B 2 – 0410.18 –

Der RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und
Soziales v. 31. 3. 1995 (SMBI. NW. 21240) wird aufgehoben.

– MBl. NRW. 1999 S. 3.

II.

Ministerpräsident

**Berufskonsularische Vertretung
der Republik Venezuela, Frankfurt/Main**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 17. 11. 1998 – A B 6 –

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Venezuela in Frankfurt/Main ernannten Frau Guillermina da Silva-Suniaga am 20. 10. 1998 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Noemy Orsetti-Salazar, am 3. 11. 1995 erteilte Exequatur ist bereits mit Ablauf des 28. 2. 1998 erloschen.

– MBl. NRW. 1999 S. 3.

**Berufskonsularische Vertretung
von Kanada, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 27. 11. 1998 –
A B 6 – 430 – 10

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Kanada in Düsseldorf ernannten Herrn John Schofield das Exequatur als Konsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

– MBl. NRW. 1999 S. 3.

**Berufskonsularische Vertretung
des Königreichs Marokko, Düsseldorf**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 27. 11. 1998 –
A B 6 – 433.3 – 46

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Marokko in Düsseldorf ernannten Herrn Abdeljebbar Brahime am 11. 11. 1998 die vorläufige Zulassung als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Abdelouahab Berrada, am 4. 11. 1996 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 1999 S. 3.

**Ungültigkeit von Ausweisen
für Mitglieder des Konsularkorps**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 3. 12. 1998 –
A B 6 – 417 – 53

Die von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. 7. 1995 ausgestellten und bis zum 26. 11. 1998 gültigen Ausweise für Mitglieder des Konsularkorps Nr. 6120 und Nr. 6121 von Herrn John Malcolm Macgregor, Generalkonsul im Kgl. Britischen Generalkonsulat Düsseldorf und dessen Ehefrau Judith Anne Macgregor werden hiermit für ungültig erklärt.

– MBl. NRW. 1999 S. 4.

Finanzministerium

**Heizkostenbeitrag
für an dienstliche Sammelheizungen
angeschlossene Dienstwohnungen
für den Abrechnungszeitraum 1997/98**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 10. 12. 1998 –
B 2730 – 13.1.2 – IV A 4

Nachstehend gebe ich gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 DWVO die vom Bundesministerium der Finanzen für den Abrechnungszeitraum vom 1. 7. 1997 bis 30. 6. 1998 festgesetzten Kostensätze bekannt:

Energieträger	DM
Heizöl EL, Abwärme	10,86
Gas	11,69
Fernheizung, feste Brennstoffe, schweres Heizöl	17,10

– MBl. NRW. 1999 S. 4.

Ministerium für Inneres und Justiz

Behördliches Vorschlagswesen

d. Ministeriums für Inneres und Justiz v. 1. 12. 1998

Der Interministerielle Ausschuss für das Behördliche Vorschlagswesen hat in der Zeit vom 1. 1. 1998 bis 31. 12. 1998 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
—	15100	Verbesserung im Bereich der Hochschulverwaltung: Entwicklung einer multifunktionalen Chipkarte als Studierendenausweis	10 000,-
—	14205	Einsatz von Personalcomputern durch die Steuerfahndungsstellen	8 000,-
—	15136	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Automatisierung der Geschäftsabläufe im Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen	4 000,-
Heribert Schneider	14780	Verbesserung im Bereich der Kampfmittelbeseitigung: Weiterentwicklung eines Werkzeugschlüssels zur Entschärfung tiefliegender Bombenzünder	2 500,-
Wilhelm Pieper	15227	Verbesserung im Bereich der Polizei: Entwicklung eines Programms „Autoformular“	1 500,-
Hans Berger Anton Hegmans	15236	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Entwicklung eines Arbeitsblattes für die Berechnungen zum § 15a EStG	1 200,-
—	15095	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Neugestaltung des Verfahrensablaufs zur Einteilung der Betriebe in Größenklassen	1 200,-
Claus Pettschuleit	14931	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Neuregelung der Zeichnungsbefugnis	1 000,-
—	15167	Änderung des Termins für die Überweisung der Sozialversicherungsbeiträge	1 000,-
—	15087	Verbesserung der Pumpenanlage im Botanischen Garten der Ruhr-Universität Bochum	1 000,-
—	15147	Verbesserung der Bescheidtechnik	1 000,-
Günter Wolff	14902	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Kostenerhebung für den laufenden Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis	1 000,-
Rudolf Jochheim	15042	Portoeinsparung beim Versand von Informationsbroschüren	800,-
—	14977	Verbesserung des Heizungssystems im Arbeitsgericht Essen	750,-
Gabriele Russ	15119	Verbesserung im Staatl. Veterinäruntersuchungsamt Krefeld: Entwicklung einer Halterung zur Wiederverwendung von Combi-Tips	750,-
—	14886	Energieeinsparung im Hörsaalzentrum Ost der Ruhr-Universität Bochum	750,-
Michael Ertelt Klaus Reinbacher	14987	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Eingabemöglichkeit des Zusatzkennbuchstabens „EA“	600,-
Margitta Rößiger	14910	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Verbesserung der justizinternen Öffentlichkeitsarbeit	500,-

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Frauke Fischer	14912	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Neuregelung der Zeichnungsbefugnis	500,-
Barbara Riehe	14915	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Neuregelung der Zeichnungsbefugnis	500,-
Barbara Riehe	14916	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Verbesserung der justizinternen Öffentlichkeitsarbeit	500,-
Margitta Röbiger	14917	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Neuregelung der Zeichnungsbefugnis	500,-
—	14918	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Beschleunigte Vorlage der Posteingänge	500,-
—	14924	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Neuregelung der Zeichnungsbefugnis	500,-
—	14927	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Übertragung der Zuständigkeit für die Personalangelegenheiten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes	500,-
—	14932	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Änderung der Zuständigkeit für Personalmaßnahmen im Anwalts- und Notarbereich	500,-
Jürgen Kuntze	15074	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Beschleunigte Vorlage der Posteingänge	500,-
Klaus Reinbacher	14763	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Eingabe von Ländergruppen zur masch. Berechnung von Freibeträgen für Unterhaltsleistungen	500,-
Peter Krepf	14816	Verbesserung bei den Umweltbehörden: Direkte Kostenanforderung	500,-
Gabriele Stawitzki	15144	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 724/120	500,-
—	15012	Erstellung einer Info-Mappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	500,-
—	15000	Verlängerung der Gültigkeit der Dienstaussweise	500,-
—	15125	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Einführung eines Vordrucks „Antrag auf Grundbuchberichtigung“	500,-
van Bebber	15094	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Versendung von Antragsvordrucken für die Grenzpendler	500,-
Burkhard Lütticke	15214	Vereinfachung in der Bearbeitung der Musikschulförderung	500,-
Winfried von Lukowicz	15034	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des automatisierten Verfahrens für die Erhebung von Kraftfahrzeugsteuern	450,-
Elfriede Drabent	14654	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung der Aufbewahrungsbestimmungen	400,-
Norbert Gedicke	15202	Verbesserung im Bereich der Polizei: Computerunterstützte Abrechnung von Verwarngeldern	400,-

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Thomas Klemme	15172	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ausgabe des BPH 5998 zur Körperschaftsteuer	400,-
Thomas Zetzsch	14811	Verbesserung in einem Teilbereich der Finanzverwaltung: Entwicklung eines Informationsblattes „Nach der Geburt“	350,-
Klaus-Peter Schiebold	14705	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Geltendmachung des Entlastungsbetrages nach § 32c EStG	350,-
Bruno Blank	14873	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Abschaffung der Überwachungslisten in der bisherigen Form	350,-
—	14830	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Textergänzung des Kontrollhinweises 3835	350,-
Jürgen Strehle	15113	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Erläuterungstext im Kfz-Steuer-Bescheid bei Abmeldung	350,-
—	14772	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks StAB	300,-
—	14885	Verbesserung des Systems HKR-TV durch den Listenausdruck der Kontostände	300,-
Dr. Dieter Krause	14914	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Intensivierung der Verwaltungsausbildung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	300,-
Marga Kämper	14919	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Einführung einer Urlaubskarte	300,-
—	14925	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Einheitliche Kennzeichnung der Aktenböcke	300,-
—	14923	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Überarbeitung der Umlaufzettel	300,-
Ralf Pannen	14937	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Intensivierung der Verwaltungsausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	300,-
—	15159	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks NS 17	300,-
Annemarie Sadony	14930	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Verzicht auf die Auswertung der Veröffentlichungsblätter durch die Bibliothek	250,-
Manfred Hallmann	14122	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Registrierung der Überführungsstücke	250,-
—	15103	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Textergänzung des Hinweises 3486	250,-
Hans-Jürgen Maurer	15084	Einstellung der Einweisungs- und/oder Überprüfungsfahrten in einem Teilbereich der Polizei	250,-
Martina Hartmann	14933	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Verzicht auf die Übermittlung von Tagesordnung, Teilnehmerliste und Zimmerliste bei Dienstbesprechungen	250,-
—	14858	Verbesserung im Bereich der Polizei: Änderung des Vordrucks Strafanzeige – V –	250,-

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
—	14974	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks Nr. 605/84	250,—
—	14717	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks ESt 2 C – 4 C	250,—
Carl Foerst	14856	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Ergänzung des Vordrucks StP 4 a	250,—
—	14868	Verbesserung im Bereich der Eichverwaltung: Erstellung eine ACCESS-Datenbank zur Erfassung der Qualitätssicherung in med. Laboratorien	250,—
Ludwig Eckinger	14861	Verbesserung in einem Teilbereich der Justizverwaltung: Einsparungen beim Zeitungsbezug	250,—
—	14864	Einsparung beim Polizeipräsidium Münster durch die Beschaffung kostengünstiger Aufhängevorrichtungen	250,—
Cornelius Nal	15045	Änderung des Beschaffungsverfahrens Karteikarten in einem Teilbereich der Justizverwaltung	250,—
—	14990	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Einführung eines Deckblatts für auszugsweise Grundbuchablichtungen	250,—
Wolfgang Lutzinski	14793	Behebung organisatorischer Defizite im Maßregelvollzug	250,—
Bernd Kett	15089	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 768/9	250,—
—	14760	Verfahrensänderung bei der Postbeförderung in einem Teilbereich der Justizverwaltung	250,—
Annemarie Sadony	14934	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Lagerung der Zeitschriften aus dem Vorjahr	250,—
Tina Sahin	14935	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Auskunftersuchen an das Bundeszentralregister	250,—
Margitta Rößiger	14926	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Straffung der Aufgaben im Organisationsplan und im Geschäftsverteilungsplan	250,—
Petra Theisinger	14928	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Einführung einer Übersicht über die bestehenden Registraturen und deren Zuständigkeiten	250,—
Frauke Fischer	14913	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Schaffung von Ablagemöglichkeiten für die Verwaltungsvorgänge neben den dezentralen Kopieren	250,—
Marga Kämper	14920	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Ergänzung des Telefonverzeichnisses	250,—
Marga Kämper	14921	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Ergänzung des Organisationsplans	250,—
—	14922	Vorschlag aus dem Organisationsentwicklungsprozess des Justizministeriums: Aushang von Stellenanzeigen	250,—
Manfred Hallmann	15149	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung von Formularen und Textbausteinen „TVA-StA“	250,—

Name des Einsenders	Vorschlag Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie
Peter Zukowski	14941	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Einführung des Vordrucks StP 204	250,-
Manfred Hallmann	15152	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Änderung des Vordrucks AU 60	250,-
Manfred Hallmann	15150	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung: Übernahme der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in die Lose- blattsammlung „Aktenordnung“	250,-
Johannes Rolvering	15156	Verbesserung der Wohngeldbescheide „Ver- gleichsberechnung“	250,-
Martina Bandolsky	15066	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks NR. 109/38	250,-
Thorsten Küllertz	15038	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks Nr. 109/37	250,-
Hans Kunze	14983	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Änderung des Vordrucks Nr. 107/2	250,-
Joachim Mattner	15010	Verbesserung im Bereich der Finanzverwaltung: Ergänzung des Vordrucks Nr. 114/1	250,-

Aktuelle Information

Ihres Ausschusses für das Behördliche Vorschlagswesen im Lande Nordrhein-Westfalen

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Verbesserungsvorschläge online zu versenden.

Das Formular hierfür kann über das Intranet der Landesverwaltung NRW jederzeit aufgerufen werden. Folgende Arbeitsschritte sind erforderlich:

- Externe Informationsangebote
- Ressortübergreifende Informationen
- Vorschlagswesen
- Formular

Nach Anklicken „Formular“ können Sie Ihren Vorschlag eingeben, dann nur noch ein Klick auf „Absenden“.

Viel Erfolg!

Für den Fall, dass technische Probleme auftreten, steht Ihnen Herr Steinig beim LDS NRW unter der Telefon-Nr. (0211) 94493373 mit Rat und Tat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ausschuss für das
Behördliche Vorschlagswesen

– MBl. NRW. 1999 S. 5.

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Planfeststellungsbeschluss

Bek. d. Ministeriums
für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr v. 16. 11. 1998 –
713 – 32 – 02/397

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für
Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
vom 16. 11. 1998 (Az.: 713 – 32 – 02/397) ist der Plan für den

- Neubau der innerstädtischen Umgehungsstraße Wermelskirchen im Zuge der Bundesstraße 51 (B 51n) für den Streckenabschnitt zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 3+607 mit
- Anschluß der B 51 alt (Grüne Straße und Berliner Straße), der L 157 (Burger Straße und Dabringhauser Straße), der L 409n (Erweiterung der Remscheider

Straße), der K 19 (Kenkhauser Straße), der Thomas-Mann-Straße und der Straße im Belten und der

- Herstellung einer Querspange zwischen L 409n und Brückenweg

einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Wermelskirchen gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NW.) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung, die durch öffentliche Bekannt-

machung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG. NW. ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde zugestellt wurde.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Ihr sollen zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) und den Streitgegenstand bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, kann das Gericht zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt.

- Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Beschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses, die durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG. NW. ersetzt wird, beim

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

gestellt und begründet werden.

- Falls die Fristen zu 1. und 2. durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, so würde dessen Verschulden dem Kläger bzw. dem Antragsteller zugerechnet werden.
- Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst vertreten lassen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 18. 1. 1999 bis 1. 2. 1999 einschließlich im

Rathaus der Stadt Wermelskirchen
Planungsamt, Zimmer 301-303,
Telegrafienstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen,

während der Dienststunden

montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG. NW.)

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

Landschaftsverband Rheinland
Rheinischen Straßenbauamt Gummersbach
Alberstraße 22
51643 Gummersbach

schriftlich angefordert werden.

Düsseldorf, den 16. November 1998

Im Auftrag
Klaus Walter

– MBl. NRW. 1999 S. 9.

Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
– Jahrgang 1998 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1998 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 43,- DM zuzüglich Versandkosten von 8,- DM = 51,- DM.

In diesem Betrag sind 16% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1999 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl. NRW. 1998 S. 10.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569